

Eingabe des Bundes der Strafvollzugsbediensteten BSBD zum Einzelhaushalt 2022

Sehr gerne will ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Notwendigkeiten aus Sicht des Bundes der Strafvollzugsbediensteten BSBD mit Blick auf den Einzelhaushalt 2022 präsentieren.

Diese Wünsche, Gedanken und Anregungen des BSBD wurden so den Regierungsfractionen und dem Ministerium der Justiz und für Migration im Vorfeld der Haushaltsberatungen und der Beratungen der Haushaltskommission zur Verfügung gestellt.

Was sollte sich in einem Einzelhaushalt 2022 aus Sicht der Fachgewerkschaft BSBD wiederfinden?

1. Im Koalitionsvertrag wird auf Seite 14 von einem geplanten Wegfall von kw-Stellen gesprochen. Im Justizvollzug sind dies nach unserer Kenntnis 50 Stellen für Auszubildende im mittleren Dienst -sogenannte Anwärterstellen- und weitere 80 Stellen bewertet nach A 7 mittlerer Dienst, die unmittelbar betroffene wären.
 - Diese Stellen wurden vormals aufgrund des enormen personellen Handlungsbedarfes im Justizvollzug sowohl im Rahmen der Ausbildung, wie auch durch Weiterbetrieb und Ausbau bestehender Einrichtungen -beispielhaft sei hier der Weiterbetrieb des Hauses 1 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim genannt- geschaffen. Die Notwendigkeiten sind weiterhin vollumfänglich gegeben, was eine Streichung der kw-Stellen unmöglich machen würde. Es gilt vielmehr, diese kw-Vermerke allesamt zu streichen und die Stellen zu verstetigen.
2. Die bevorstehenden Inbetriebnahmen der sogenannten Modulbauten zur Erweiterung der Haftplatzkapazitäten um jeweils 120 Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten Ravensburg, Heimsheim und Schwäbisch-Hall bedingen zwingend die Ergänzung des jeweiligen Personalstammes. Eine Inbetriebnahme ohne das zuvor vorhandene und ausgebildete Personal aller Laufbahnen, mit Schwerpunkten in den mittleren Diensten, ist nicht möglich! Gleiches gilt für die ebenfalls anstehende

Erweiterung eines Bestandsgebäudes (sogenannter E-Bau) innerhalb der Justizvollzugsanstalt Ravensburg, da dort nochmals ca. 93 Haftplätze neu geschaffen werden, sowie den Weiterbetrieb des Hauses 1 der JVA Stuttgart nach dessen Sanierung.

- Für die Modulbauten in Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch-Hall, die Fertigstellung einer von drei Abteilungen des Erweiterungsbaus der JVA Ravensburg im Jahr 2022 sowie den Betrieb des Hauses 1 der JVA Stuttgart sind nach unserer Einschätzung über die im Haushalt 2020/21 zugegangenen Stellen hinaus weitere rund 100 Neustellen zum ordnungsgemäßen Betrieb notwendig. Klar ist nach unserer Auffassung, dass bei allen Erweiterungsbauten- und abteilungen grundsätzlich immer das notwendige Personal zuvor ausgebildet und eingestellt werden muss. Es ist nicht möglich diese Aufgaben mit vorhandenem Personal zu erfüllen.
3. Die unter Leitung der Regierungsfractionen -hier federführend die Abgeordneten Jürgen Filius, Dr. Lasotta und Freiherr von Eyb- erfolgreich arbeitenden Arbeitsgruppen „Modernes Medizinkonzept“ und „Moderner Justizvollzug“ haben wegweisende Erkenntnisse und die sich daraus ableitenden politischen Handlungsnotwendigkeiten definiert. Es gilt nun Schritt für Schritt und damit haushaltsverträglich an deren Umsetzung zu arbeiten und damit den entsprechenden Aussagen im Koalitionsvertrag Geltung zu verschaffen.
- In einem ersten kleinen Schritt zur Verbesserung der medizinischen- und pflegerischen Versorgung der Inhaftierten, gerade auch zu Unzeiten und an Wochenenden, sollen mit ca. 30 Neustellen diese Ansätze verfolgt werden. Es handelt sich hierbei meist um im mittleren Dienst angesiedelte Neustellen im Bereich der Krankenpflege und damit der unmittelbaren Gefangenversorgung.
4. Sowohl aktuelle gerichtliche Vorgaben wie auch Impulse aus den Arbeitsgruppen „Modernes Medizinkonzept“ und „Moderner Strafvollzug“ sehen eine deutliche stärkere Ausprägung zu sozialtherapeutischen Konzepten vor. Hierzu braucht es sowohl bauliche Anpassungen, wie auch geeignetes Fachpersonal verschiedenster Bereiche. Es wird unmittelbar an der Resozialisierung und der zukünftigen Haftvermeidung gearbeitet. Insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Schwäbisch-Gmünd, Adelsheim und Offenburg sind solche Konzeptionen konkretisiert.
- Mit einem Aufwand von ca. 20 Neustellen, angesiedelt im Psychologischen Dienst, gehobenen Verwaltungsdienst und im mittlerer Vollzugsdienst, würde
- der beschriebene Einstieg in die stärkere Ausprägung zu sozialtherapeutischen Konzepten nach unserer Auffassung eine wirksame Unterstützung erfahren.
5. Planungen zu Stellenhebungen / Beförderungsprogramm
- Es gilt, die im Doppelhaushalt 2020/21 erfolgreich in Angriff genommene schrittweise Konsolidierung im Bereich der Wertigkeit der einzelnen Stellen im Justizvollzug weiter fortzuführen. Nach unserer Kenntnis erscheint es möglich, dieses Programm durch Personalbudgetmittel des Ministeriums der Justiz und für Migration gegenzufinanzieren. Die notwendigen ca. 700.000

Der Landesvorsitzende

**Landesverband
Baden-Württemberg**

BSBD - Am Torkel 2 - 78351 Bodman

29.09.2021

Euro würde also den Einzelhaushalt 2022 nicht belasten. Die ca. 140 Hebungen, verteilt auf verschiedenste Bereiche innerhalb des Räderwerkes des Justizvollzuges, erscheinen daher nicht nur notwendig, sondern auch machbar.

Ich wäre Ihnen auch im Namen der Mitglieder der Gewerkschaft Strafvollzug und der Beschäftigten des Strafvollzuges dankbar, wenn Sie diese Gedanken aufgreifen würden und im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen eine Umsetzung erfolgen könnte. Die in der letzten Legislaturperiode erfolgte verstärkte politische Hinwendung auch zu Themen und Notwendigkeiten im Bereich des Strafvollzuges darf kein Strohhalm sein, sondern der Beginn einer anhaltenden und strukturierten Auseinandersetzung mit den Themen des Strafvollzuges, bei der am Ende sowohl die Zivilgesellschaft, die Inhaftierten als auch die Beschäftigten des Strafvollzuges profitieren. Für eine solche auf Nachhaltigkeit angelegte Strategie steht der Bund der Strafvollzugsbediensteten mit der fachlichen Expertise seiner ehrenamtlichen Vertreter sehr gerne und jederzeit zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Schmid